

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9034688 / N 001
Aktenzeichen Bericht	52.03.10.02/3.8/17-Wo vom 19.09.2017
Firma	Rhein-Erft-Kreis
Standort	Haus Forst, 50170 Kerpen
Anlage	Deponie Haus Forst 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	19.07.2017
Gesamtaufwand	47 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

*Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt „Genehmigungsbescheide, hier Einhaltung ausgewählter Nebenbestimmungen“*

*Vor-Ort-Begehung*

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.v.m. § 22a Deponieverordnung (DepV)

Auflagenbescheid vom 04.07.2007, AZ.: 52-(3.8)-9/1-ZD-HF-2007-1/böh vom 04.07.2007

Anzeigenbestätigung Az.: 52.2.1-(3.8)-7/01-böh vom 10.07.2006

Änderungsbescheid Az.:52.-21.01.08-(3.8) -09/76-böh,vom 10.11.1997

Genehmigung Az.: 52.1.21.1-(3.8)-05/92 vom 13.04.1993

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.